

Rechnungsprüfungsamt
1609/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 29.08.2022

öffentlich

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.8.2022;
Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlassung des Bürgermeisters**

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 6 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.08.2022 wird verwiesen.

Die Mitglieder des Rates werden gebeten, den Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021 zur Sitzung des Rates mitzubringen.

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses zeigt die nachstehende Übersicht, auf welche Möglichkeiten der Coronaisolierung im Zuge des Jahresabschlusses verzichtet wurde.

Aufstellung der Isolierungspotentiale gem. NKF-CIG

Mindererträge

Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Amt	Anlass
51000000	361010100	- 141.439,50 €	51	Nicht vereinnahmte und nicht von LVR oder Bezirksregierung erstattete Elternbeiträge
20200100	611010200	- 743.760,09 €	20	Geringerer Anteil an der Einkommensteuer als im Haushalt 2020 geplant
20200100	611010100	- 394.373,59 €	20	Geringere Vergnügungssteuer als im Haushalt 2020 geplant
32000000	122070200	- 309.048,59 €	32	Geringere Verwarn- und Bußgelder im ruhenden Verkehr als im Haushalt 2020 geplant
32000000	122070200	- 53.800,46 €	32	Geringere Parkgebühren als im Haushalt 2020 geplant
32000000	122070300	- 118.032,90 €	32	Geringere Sondernutzungsgebühren als im Haushalt 2020 geplant
20200100	541019900	- 74.556,92 €	20	Geringere Pacht der Tiefgarage Holzgasse als im Haushalt 2021 geplant

-1.835.012,05 €

(hier wird unterstellt, dass alle diese Mindererträge coronabedingt entstanden sind!)

Mehraufwendungen

Kostenstelle Corona-Isolierung Stadtverwaltung

352.972,79 €

Kostenstelle Corona-Isolierung Feuerwehr

110.719,33 €

Summe

2.298.704,17 €

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D:	Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.
Strategische Ziele:	
16	Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung.
17	Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.
Zielauswirkung:	Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 600.362,68 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Siegburg, 23.08.2022